

## Artikel 25 – Anspruch und Herausforderung

Als erstes und einziges Krankenhaus in Nürnberg hat sich das Klinikum Nürnberg der Aktion „60 Bäume für die Menschenrechte“ angeschlossen. Am 17. Oktober 2008, dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut, pflanzte man im Klinikum Nord einen stattlichen Ginkgo und widmete ihn dem Artikel 25 der Menschenrechte. Als kommunales Krankenhaus der Maximalversorgung fühlt sich das Klinikum besonders diesem Artikel verpflichtet, der den Anspruch auf Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen zu einem unteilbaren Recht erklärt.

Es geht dabei um einen diskriminierungsfreien Zugang zur bestmöglichen Medizin – und das ist nicht nur ein Problem der so genannten Dritten Welt.



*Symbolträchtig: Linhard Barz vom Amt für Kultur und Freizeit und Dr. Andreas Becke, Stellvertreter des Klinikum-Vorstands (re.), legten bei der Pflanzung des Ginkgos im Klinikum Nord selbst Hand an.*

Einer der zentralen ethischen Grundsätze des Klinikums Nürnberg ist die Behandlung aller Patienten, die wegen körperlicher und seelischer Nöte ins Klinikum kommen. Soziale Herkunft, Religion oder ethnische Zugehörigkeit spielen dabei ebenso wenig eine Rolle, wie die Schwere oder die Begleitumstände der Erkrankung. Diesen freien Zugang zur bestmöglichen Medizin und Pflege gilt es auch in Zukunft zu erhalten.

Mit 36 Kliniken und Instituten von A wie Augenklinik bis Z wie Zentrum für Altersmedizin, zwei Standorten im Süden und Norden der Stadt und 5.500 Mitarbeitern ist das Klinikum Nürnberg das größte Krankenhaus in der Metropolregion Nürnberg. Jährlich setzen 90.000 stationäre und 66.000 ambulante Patienten ihr Vertrauen in die medizinischen und pflegerischen Leistungen sowie die innovative Medizintechnik des Klinikums Nürnberg, einem Krankenhaus der höchsten Versorgungsstufe.

Über die Fachgrenzen der Kliniken hinweg arbeiten Internisten und Chirurgen in interdisziplinären medizinischen Netzwerken Hand in Hand. Ausgehend von dem Gedanken der ganzheitlichen Behandlung, machen nicht die Patienten die Runde, sondern die Ärzte der verschiedenen Fachkliniken kommen zu den Patienten. Ziel ist es, Früherkennung, Therapie und Nachsorge zu optimieren und eine enge Kooperation zwischen ambulantem und stationärem Bereich aufzubauen.



## Ein Ginkgo für das Menschenrecht auf Gesundheit

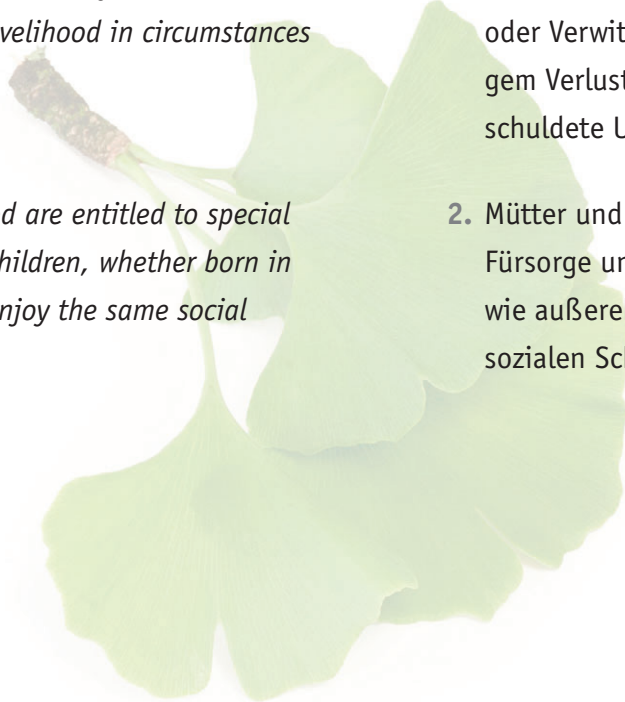


## Article 25 of the Universal Declaration of Human Rights

1. *Everyone has the right to a standard of living adequate for the health and wellbeing of himself and of his family, including food, clothing, housing and medical care and necessary social services, and the right to security in the event of unemployment, sickness, disability, widowhood, old age or other lack of livelihood in circumstances beyond his control.*
2. *Motherhood and childhood are entitled to special care and assistance. All children, whether born in or out of wedlock, shall enjoy the same social protection.*

## Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitmung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.



### Impressum:

Herausgeber: Klinikum Nürnberg,  
Prof.-Ernst Nathan-Str. 1, 90419 Nürnberg

V.i.S.d.P.: Peter Petrich

Fotos: Rudi Ott

Gestaltung: Jo Meyer

Druck: Rumpel, Lamprechtstr. 6-8, 90478 Nürnberg

Auflage: 1.000, Dezember 2008

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte umfasst 30 Artikel und wurde am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.